

Bündnis gegen die Flexibilisierung

Autor(en): **Ebel, Marianne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1989)**

Heft 9: **Nacht- und Wochenendarbeit?**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584219>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bündnis gegen die Flexibilisierung

VON MARIANNE EBEL

Bis zur nächsten ILO-Konferenz im Juni 1990 werden die Arbeitgeber vermehrt jammern und erklären, wer Wohlstand wolle, müsse neue Arbeitsformen akzeptieren und endlich die Frauen den Männern «gleichstellen». Das heisst im Klartext: mehr Schichtarbeit sowie Nacht- und Wochenendarbeit in der Industrie auch für Frauen. Die Unternehmer-Argumente sind bekannt, und sicher wird es hier in den nächsten Monaten nichts Neues geben.

Sei es die Unternehmensleitung der Micro-Electronique Marin (MEM) in Neuenburg oder der Autozulieferer VDO in Dortmund: Alle wollen Nachtschichten für Frauen einführen, weil nur Frauen die nötige «Gelduld, Geschicklichkeit und das Fingerspitzengefühl» haben. Die «teuren Maschinen müssen ausgelastet werden», wozu «der Einsatz von Männern zu unwirtschaftlich ist»!



DAS FRAUEN- NACHTARBEITSVERBOT MUSS BLEIBEN

Seitens der Arbeitgeber möchte man am liebsten keine internationale Regelung mehr haben oder wenn schon nur eine, die im Namen der Wirtschaftlichkeit alles offen lässt.

Wie wichtig demgegenüber im internationalen Verdrängungs- und Vernichtungs-Wettbewerb eine internationale Regelung für die Lohnabhängigen ist, soll an einigen Beispielen gezeigt werden:

Trotz Widerstand der IG Metall müssen seit Mai 1989 beim Autozulieferer VDO in Dortmund 180 Frauen in Wechsel- schichten auch nachts von 22 bis 6 Uhr arbeiten, weil VDO den Profit aus einem amerikanischen Zusatzauftrag einstreichen will. Die Bewilligung wurde vom SPD-Arbeitsminister Heinemann zunächst für ein Jahr gegeben.

«Offensichtlich erwartet die Industrie, dass der Abbau von Arbeitnehmerrechten und Schutzvorschriften durch eine SPD-Landesregierung eher hingegenommen wird, als in CDU-geführten Bundesländern», kommentiert bitter ein Vorstandsmitglied der IG Metall.

Erinnern wir uns: Im Januar 1984 war die Situation bei Ebauches SA Marin (heute MEM Marin) genau dieselbe. Die gleichen Unternehmer-Argumente überzeugten P. Dubois, den sozialdemokratischen Volkswirtschaftsdirektor: Die Frauennachtarbeit sei in diesem Falle aus wirtschaftlichen Gründen nötig, und er begrüße die Bewilligung des BIGA für die Arbeit rund um die Uhr. Dank einer breit organisierten Informationskampagne und der Mobilisierung des «Comité

Travail et Santé», der Gewerkschaften und der Linken konnte in diesem Fall ein Kräfteverhältnis geschaffen werden: Das BIGA zog seine Bewilligung zurück, und der Bundesrat verneinte im August 1984 die Möglichkeiten zur Frauennachtarbeit in der Industrie. Doch waren es weder medizinische noch soziale Gründe, welche Furgler damals zu dieser heute noch geltenden Position führten, sondern allein die Tatsache, dass die Schweiz das ILO-Abkommen 89 seit 1953 unterschrieben hatte und eine Bewilligung von Frauennachtarbeit den Rechtsstaat verletzt hätte. Die Schweizer Gewerkschaften konnten deshalb mit einem Rekurs drohen. Die IG Metall konnte dies nicht, da die BRD das internationale Abkommen 89 nie unterzeichnet hatte. *Unterdessen adressierte Micro-Electronique Marin neue Anfragen an das BIGA. Diesmal nicht für Nachtarbeit für Frauen, sondern für Schichtarbeit rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, also auch Sonntagsarbeit für Frauen und Männer. Wiederum hat das BIGA zugesagt: es gäbe hier technische und wirtschaftliche Gründe meinte es. Die Belegschaft aber war weniger überzeugt, und die Gewerkschaften haben unter dem Druck der Basis Rekurs gemacht. «Technische Gründe», so meinte einer der Ingenieure, der für dieses Unternehmen arbeitet, gibt es keine; was die wirtschaftlichen Gründe betrifft, kann man nur sagen, dass es nicht einmal garantiert einen genügenden Markt gibt, um die geplanten Chips loszuwerden, ohne zu sagen, dass es hier noch viel Bluff gibt, da die notwendige Technologie noch gar nicht gemeistert ist.» Rechtlich ist der*

Fall noch offen, eines jedoch ist sicher: dank der Opposition kann heute dieser Betrieb nicht auf dem Rücken seiner Angestellten experimentieren, ob es sich aus Unternehmersicht lohnt, Frauen und Männer rund um die Uhr in die Fabrik zu schicken.

EINE KAMPAGNE GEGEN NACHT- UND WOCHENEND- ARBEIT AUFBAUEN

Nur wo es aus sozialen Gründen notwendig ist, soll es Nacht- und Wochenendarbeit geben. Und zwar müssen dort bessere Arbeitsbedingungen und eine drastische Arbeitszeitverkürzung garantiert werden. Die jüngste Mobilisierung des Spitalpersonals für eine zusätzliche Zeitkompensation von 25 Prozent zwischen 20 und 6 Uhr zeigen den Weg auf. Die bereits errungenen Erfolge in Bern und in Zürich machen klar, dass eine Aktivität in den Betrieben selbst Voraussetzung ist, um etwas zu erreichen. Gleichzeitig wird deutlich, dass es auch ausserhalb der Betriebe möglich ist, in dieser Frage eine breite Unterstützung zu erhalten.

Die Zeit ist reif für Kampagnen mit dem Motto: «Das arbeitsfreie Wochenende muss erhalten bleiben» und «Nachtarbeit ist schädlich». Jetzt geht es darum, auf schweizerischer wie auf internationaler Ebene Kräfte zu einem sozialen Bündnis zusammenzubringen. Dies mag pompös tönen, und doch ist es notwendig, soll das freie Wochenende nicht vor die Hunde gehen und die Nachtarbeit nicht noch mehr Leute krank machen. Und wer kann hier den Anstoss geben, wenn nicht die Gewerkschaften!

Ansätze zu einer solchen Kampagne gibt es bereits:

In der BRD hat die IG Medien in einem harten Kampf gegen die Unternehmer das freie Wochenende (bei einigen Ausnahmen) verteidigen können. Die IG Metall bereitet derzeit ebenfalls einen Kampf um diese Frage vor. In der Stadt Hattingen ist zum Beispiel eine Erklärung lanciert worden: «Wir sagen allen verantwortlichen Kräften in Wirtschaft und Politik: Das arbeitsfreie Wochenende muss erhalten bleiben.» Unterzeichnet wurde der Aufruf von MetallerInnen, Kirchen, Sport- und Kultur-Verbänden, Vereinen, Jugendorganisationen...

In der Schweiz fand im Juni 1989 anlässlich der ILO-Konferenz ein Symposium gegen Nachtarbeit statt, das von einem sehr breiten Spektrum unterstützt wurde: gewerkschaftliche Organisationen, Parteien von den Grünen bis zur äusseren Linken, Frauenorganisationen, christliche Gruppierungen, u.a. In einer Resolution beschlossen die TagungsteilnehmerInnen, sich für nationale und internationale Aktivitäten gegen die Flexibilisierung einzusetzen (vgl. DOKUMENTE in diesem Heft).

Hier geht es um die Frage, die die ganze Gesellschaft betreffen: Wie wollen wir leben? Wie verteidigen wir unsere Gesundheit? Wie garantieren wir das freie Wochenende? Wie wollen wir unsere Freizeit erweitern und gestalten? Sich um diese Fragen herum zu organisieren lohnt sich sicher.

1 Zitat aus dem Bewilligungsantrag der VDO-Leitung an den SPD-Arbeitsminister Heinemann von Nordrhein-Westfalen. Nota bene: Die Männer sind bei VDO überwiegend in der Lohngruppe sieben und höher eingestuft, die Frauen dagegen in Lohngruppe drei!

